

Erstinfo Privatunterkunft



Ukraine-Vertriebene sind Anspruchsberechtigte der **Grundversorgung:**

Voraussetzung dafür ist, hilfsbedürftig zu sein.

Beachten bei Wohnen in der Privatunterkunft:

- Polizeiliche Erstregistrierung muss erfolgt sein/Ankunftszentrum in Tirol
- Beim Meldeamt innerhalb der ersten 3 Tage registrieren
- Antrag auf Grundversorgung stellen (erhältlich beim Gemeindeamt bzw. Bürgerservice der BH/Stadtmagistrat)

Antragstellung:

- Antrag erhältlich über TSD (online auf www.tsd.gv.at), Gemeindegemeindeamt, Bürgerservice
- Antrag ausfüllen samt notwendiger Anlagen
- Retoursenden zur Bearbeitung an: grundversorgung.ukraine@tirol.gv.at
- Bearbeitungsdauer beachten: Erstellung Bescheid
- Information zu Auszahlungsmodalitäten erfolgen anhand des Bescheides

Leistungen in der Privatunterkunft umfassen derzeit*:

- Krankenversicherung
- Verpflegungsgeld: Erwachsene Euro 215,--/Kind Euro 100,--
- Bekleidungsgeld: Euro 12,50
- Monatlicher Anspruch

Die Möglichkeit auf Mietzuschuss für Unterkunftgeber*innen wird individuell geprüft. Entsprechende Unterlagen bitte einreichen.

Mietzuschuss: Einzelperson max. Euro 150,--/Familie max. Euro 300,--

Im Ankunftszentrum erfolgt keine Geldauszahlung!

Weitere Möglichkeiten und Zugänge zu:

Mit der Vorlage des ukrainischen Passes/Ausweisdokuments

- Gratisbenützung der Öffis: ÖBB/VVT/IVB (mind. 31.03.2022)
- Kostenlose Covid-19 Impfung möglich: www.tirol.gv.at/tirolimpft
- Krankenbehandlung bei niedergelassenen Ärzten (Ausweis = E-card)
- Zugang zu Bildung (Kindergarten- und Schulpflicht): ukraine-schulinfo@bildung-tirol.gv.at, Hotline Bildungsdirektion: 0800 100 360
- Arbeitsmarktzugang: mit blauer Aufenthaltskarte (www.ams.at) diese
- Aufenthaltsrecht: „Ausweis für Vertriebene“ wird nach der polizeilichen Ersterfassung an die Wohn-Adresse geschickt. **Vorerst bis 03.03.2023**